

Bezirksamtsvorlage Nr. 731
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.03. 2019

Gegenstand der Vorlage:

Erklärung des Einvernehmens zur Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und e, § 8 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Absatz 1a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 117 Absatz 1 Nummer 1 der Handwerksordnung sowie § 145 Absatz 1 Nummer 1 und § 146 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung, soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden durch den Bezirk Pankow von Berlin.

Berichtersteller:

Bezirksbürgermeister von Dassel

Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Erklärung zum Einvernehmen zur Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und e, § 8 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Absatz 1a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 117 Absatz 1 Nummer 1 der Handwerksordnung sowie § 145 Absatz 1 Nummer 1 und § 146 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung, soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden durch den Bezirk Pankow von Berlin wird bestätigt und kann durch das zuständige Bezirksamtsmitglied, Herrn Bezirksbürgermeister Stephan von Dassel, gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, SenInnDS III B 2 Re, abgegeben werden.

- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
 - III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.
 - IV. Veröffentlichung: ja
 - V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
1. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
 2. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
 3. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
 4. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine
 5. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine
 6. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt

Datum: .2019
Telefon: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Erklärung des Einvernehmens zur Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und e, § 8 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Absatz 1a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 117 Absatz 1 Nummer 1 der Handwerksordnung sowie § 145 Absatz 1 Nummer 1 und § 146 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung, soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden durch den Bezirk Pankow von Berlin.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

dass, die in der Anlage beigefügte Erklärung zum Einvernehmen zur Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und e, § 8 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Absatz 1a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 117 Absatz 1 Nummer 1 der Handwerksordnung sowie § 145 Absatz 1 Nummer 1 und § 146 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung, soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden durch den Bezirk Pankow von Berlin durch das zuständige Bezirksamtsmitglied, Herrn Bezirksbürgermeister Stephan von Dassel, gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, SenInnDS III B 2 Re, abgegeben wird.

A) Begründung:

Hintergrund ist die beabsichtigte Änderung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von handwerks- und gewerberechtlicher Schwarzarbeit im Land Berlin, im Sinne einer Zuständigkeitsverlagerung vom LKA Berlin an die Bezirke.
Die Sinnhaftigkeit einer weitgehenden Bündelung dieser Aufgabe beim Bezirksamt Pankow wurde durch die erfolgreich durchgeführte Pilotierung der Teilregionalisierung (Ahndung der Ordnungswidrigkeiten) seit dem 01. September 2016 bestätigt.

Der Bezirk Pankow hat sich bereit erklärt, die sachliche und örtliche Zuständigkeit zur Durchführung der vorgenannten Aufgaben dauerhaft zu übernehmen.

B) Rechtsgrundlage

Artikel 67 Abs. 5 Satz 2 der Verfassung von Berlin und § 3 Abs. 3 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz;
§ 8 Abs.1 Nr.1 Buchstabe d und e, § 8 Abs.1 Nr.2 i.V.m. Nr. 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Abs. 1a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz;
§ 117 Abs.1 Nr. 1 der Handwerksordnung;
§ 145 Abs.1 Nr. 1 und § 146 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung;
§ 15 i.V.m. § 36 Abs. 2 b, Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG).

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den . 2019

Bezirksbürgermeister von Dassel

An die
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- III B 2 Re -

**Erklärung des Einvernehmens
gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung von Berlin
und § 3 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes**

Das Bezirksamt Mitte von Berlin erklärt¹ gemäß Artikel 67 Absatz 5 Satz 2 der Verfassung von Berlin und § 3 Absatz 3 Satz 2 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes das Einvernehmen zur Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d und e, § 8 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1 Buchstabe d und e sowie § 8 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 im Zusammenhang mit Prüfungen nach § 2 Absatz 1a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 117 Absatz 1 Nummer 1 der Handwerksordnung sowie § 145 Absatz 1 Nummer 1 und § 146 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Gewerbeordnung, soweit entsprechende Ordnungswidrigkeiten von Betroffenen in mehr als einem Bezirk ungeahndet begangen wurden durch den Bezirk Pankow von Berlin.

Berlin, den

Datum

Unterschrift

Stephan von Dassel

Name

Bezirksbürgermeister

Dienstbezeichnung

2. U.R

¹ Für die Erteilung des Einvernehmens eines Bezirks zur Regionalisierung einer Aufgabe ist nach § 38 Absatz 2 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) grundsätzlich das Bezirksamtsmitglied zuständig, in dessen Geschäftsbereich die zu übertragene Aufgabe fällt, soweit sich nicht nach § 38 Absatz 2 Satz 2 BezVG das Bezirksamt als Kollegialorgan die Entscheidung hierüber vorbehalten hat.